

Vereinbarung Vernetzungsprojekt Rothenburg

Zwischen der Begleitgruppe Vernetzung, vertreten durch

.....

und dem Bewirtschafter

.....

Tel.-Nr.: Betriebsnummer:

wird, gestützt auf das Vernetzungsprojekt Rothenburg, folgende Vereinbarung abgeschlossen.

1 Beiträge

Bei Einhaltung der Teilnahmebedingungen und Bewirtschaftungsauflagen erhält der Bewirtschafter für die beitragsberechtigten Flächen und Bäume den Vernetzungsbeitrag. Nicht beitragsberechtigten Flächen werden im Anhang bezeichnet.

2 Bestandteile der Vereinbarung

Die folgenden Dokumente gelten als integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung:

- Teilnahmebedingungen mit Bewirtschaftungsanforderungen (Seite 2 und 3)
- Liste der vereinbarten Massnahmen (Seiten 3 und 4)
- Plan der Betriebsfläche mit beitragsberechtigten Flächen, Bäumen und vereinbarten Massnahmen
- Merkblatt Kleinstrukturen
- Aktuelles Flächenverzeichnis des Betriebes

3 Kontrollen

Die Kontrolle über die Einhaltung der Bewirtschaftungsanforderungen erfolgt durch die ÖLN-Kontrollorganisation. Die Kontrolle der vereinbarten Massnahmen erfolgt durch den Landwirtschaftsbeauftragten.

4 Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt am und endet am **31. Dezember 2024**.

Bei einer Herabsetzung der Beitragsansätze oder anderen triftigen Gründen (z.B. Bewirtschaftungswechsel) können die Bewirtschafter die Vereinbarung im Rahmen der Strukturdatenerhebung vorzeitig auflösen. Tritt ein Bewirtschafter aus anderen Gründen vor Projektabschluss aus dem Vernetzungsprojekt aus, werden die Beiträge gemäss Anhang 8 der DZV zurückgefordert.

5 Unterschriften der Partner der Vereinbarung

Für die Begleitgruppe Vernetzung

Datum: Unterschrift:

Bewirtschafter

Datum: Unterschrift:

Teilnahmebedingungen

Der Bewirtschafter nimmt die folgenden Teilnahmebedingungen zur Kenntnis. Er erklärt sich bereit, diese einzuhalten und die erforderlichen Massnahmen umzusetzen:

- B 1** Jeder Bewirtschafter ist bestrebt, die Qualität seiner Biodiversitätsförderflächen (BFF) zu verbessern. Alle auf dem Betrieb liegenden **Naturschutzvertrags-Flächen** (NHG) werden nach den aktuellsten Vorgaben der Dienststelle Landwirtschaft und Wald bewirtschaftet.
- B 2** Sämtliche **Hecken, Ufer- und Feldgehölze** auf dem Betrieb müssen korrekt angemeldet sein (als HPs = Hecke mit Pufferstreifen oder HmS = Hecke mit Saum).
- B 3** Jeder Bewirtschafter, der im Vernetzungsprojekt mitmacht, pflanzt während der neuen Projektdauer auf seinem Betrieb an geeigneter Stelle einen zusätzlichen standortgerechten **Einzelbaum**. Der Fortbestand bereits gepflanzter Bäume wird gesichert (bei Bedarf Nachpflanzung). Die benötigten Pflanzen werden von der Projektträgerschaft gratis zur Verfügung gestellt.
- B 4** Der Bewirtschafter verpflichtet sich für die fachgerechte Anlage und den Unterhalt von mindestens einer Kleinstruktur pro (angebrochene) 50 Aren BFF. Kleinstrukturen, die während der letzten Projektphasen angelegt wurden, können angerechnet werden.
Die **Kleinstrukturen** müssen so beschaffen sein, dass sie mindestens für eine der im Projekt geförderten Arten (z.B. Zauneidechse, Ringelnatter, Blindschleiche, Feldhase) als Unterschlupf geeignet sind.
Anrechenbar sind:
- Ast-, Streue- und Steinhäufen, Wurzelstöcke (auch Kombination möglich)
- Trockenmauer
- Altgrasstreifen
- B 5** Auf dem Hofareal werden die **Nistmöglichkeiten** für Schwalben nach Möglichkeit optimiert. Der Bewirtschafter wird hierbei von einer Fachperson beraten. Nisthilfen werden von der Projektträgerschaft zur Verfügung gestellt. Der Bewirtschafter installiert und wartet die Einrichtungen.
- B 6** Die **Verpflichtungsdauer** beginnt mit dem Eintritt ins Vernetzungsprojekt (Abschluss der Vereinbarung) und endet im Jahr 2024 (Projektende).
Bei einer Herabsetzung der Beitragsansätze oder anderen triftigen Gründen (z.B. Bewirtschaftungswechsel) können die Bewirtschafter die Vereinbarung im Rahmen der Strukturdatenerhebung vorzeitig auflösen. Tritt ein Bewirtschafter aus anderen Gründen vor Projektabschluss aus dem Vernetzungsprojekt aus, werden die Beiträge gemäss Anhang 8 der DZV zurückgefordert.

Bewirtschaftungsauflagen

Vernetzungsbeiträge werden entrichtet für extensiv genutzte Wiesen (EW), wenig intensiv genutzte Wiesen mit Qualitätsstufe II (WiW), Streueflächen (F), extensiv genutzte Weiden (Wei), Buntbrachen (BB), Rotationsbrachen (RB), Ackerschonstreifen (AS), Säume auf Ackerflächen (SA), Hochstamm-Feldobstbäume (O), standortgerechte Einzelbäume und Alleen (E) und Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Saum (HmS). Es gelten für alle Biodiversitätsförderflächen die Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung, DZV. Darüber hinaus müssen folgende Zusatzaufgaben eingehalten werden:

- B 7** **Standort und Bewirtschaftung** der für die Vernetzung beitragsberechtigten Biodiversitätsförderflächen müssen den Lebensraumanforderungen der Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojektes entsprechen. Ungeeignete Flächen können vom Vernetzungsbeitrag ausgeschlossen werden. Auf Biodiversitätsförderflächen innerhalb von Bauzonen, innerhalb von Golf-, Camping- und militärischen Übungsplätzen sowie im ausgemerkten Bereich von Eisenbahnlinien und öffentlichen Strassen werden keine Vernetzungsbeiträge ausgerichtet.
- B 8** Der Schnitt der Biodiversitätsförderflächen erfolgt möglichst schonend. **Mähauflbereiter** dürfen nicht eingesetzt werden.
- B 9** Für **wenig intensiv genutzte Wiesen** (WiW) werden Vernetzungsbeiträge nur entrichtet, wenn sie die Kriterien der Qualitätsstufe II erfüllen.

- B 10** Bei Mähwiesen (EW, WiW, F), die nicht unter NHG-Vertrag stehen oder gestaffelt gemäht werden, muss bei jeder Schnittnutzung eine **Restfläche** von mindestens 10% der Fläche stehen gelassen werden. Bei NHG-Flächen sind die Vertragsbestimmungen massgebend, bei einer Staffelmahd kann auf die Restfläche verzichtet werden.
- Empfehlung:*
Die Mährichtung so wählen, dass Kleintiere flüchten können: vom Rand zur Restfläche hin mähen oder von innen nach aussen.
- B 11 Extensiv genutzte Wiesen (EW)**, die nicht unter NHG-Vertrag stehen, können in drei unterschiedlichen Varianten bewirtschaftet werden. Die entsprechende Nutzungsart wird beim Vereinbarungsabschluss unter Berücksichtigung der standörtlichen Voraussetzungen und der betrieblichen Möglichkeiten für jede Fläche einzeln festgelegt:
- a) Variante Standard**
Der erste Schnitt darf (in der Talzone) nicht vor dem 15. Juni vorgenommen werden. Bei jeder Schnittnutzung sind mindestens 10% der Fläche als Restfläche stehen zu lassen (siehe B 10).
- b) Variante Flex**
Das Datum des 1. Schnitts ist frei wählbar. Bei jeder Nutzung bis Ende August ist Dürrfutter zu bereiten. Das Nutzungsintervall beträgt bis am 1. September mindestens 8 Wochen. Bei jeder Schnittnutzung sind mindestens 10% der Fläche als Restfläche stehen zu lassen (siehe B 10).
Der Bewirtschafter benachrichtigt die zuständige Jagdgesellschaft 2 Tage vor dem geplanten Heuschnitt aller Flächen in Waldrandnähe, um das Vermähen von Rehkitzten und Feldhasen zu minimieren.
- c) Variante Staffelmahd**
Mindestens der erste Schnitt erfolgt gestaffelt. Die erste Teilfläche (40-60% der Gesamtfläche) darf (in der Talzone) frühestens am 1. Juni gemäht werden, die zweite Teilfläche (40-60% der Gesamtfläche) frühestens drei Wochen nach der ersten Teilfläche. In diesem Falle kann auf das Stehenlassen einer Restfläche verzichtet werden.
Wird bei Folgeschnitten keine Staffelmahd mehr durchgeführt, gelten wieder die 10% Restfläche gemäss Bedingung B 10.
- B 12 Extensiv genutzte Weiden (Wei)** müssen bodenschonend beweidet werden und die Minimalanforderungen gemäss DZV erfüllen. Breitflächig artenarme Bestände sind ausgeschlossen. Die Bestossung ist so zu regulieren, dass eine hohe Arten- und Strukturvielfalt entstehen kann.
- B 13** Die im Rahmen der Vereinbarung entlang von Gewässern festgelegten **Spierstaudensäume**, weisen ab der Uferkante eine Breite von 1-3 m auf und werden jährlich nur einmal, gestaffelt gemäht. Für die erste Hälfte gilt der festgelegte Schnitzeitpunkt für Extensivwiesen, für die zweite Hälfte der 1. September.
- B 14** Der Bewirtschafter garantiert auf den von ihm bewirtschafteten Parzellen für den Erhalt der Anzahl **Hochstamm-Obstbäume und Einzelbäume**, für welche er Vernetzungsbeiträge bezieht. Fehlende Bäume sind bis zum Stichtag des Folgejahres wieder zu ersetzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen und hinreichend vor Verletzungen zu schützen.
- B 15 Hecken, Ufer- und Feldgehölze** müssen selektiv gepflegt werden und über einen entsprechenden Krautsaum verfügen. Bei der selektiven Pflege werden langsam wachsende Sträucher (insbesondere Dornensträucher) geschont und Kleinstrukturen gefördert.
- Empfehlung:*
Krautsaum wie bei Hecken der Qualitätsstufe II abschnittsweise mähen: Die erste Hälfte nicht früher wie Extensivwiesen. Die zweite Hälfte frühestens 6 Wochen später.
- B 16 Fremdländische Pflanzen** (invasive Neophyten) und **Problemunkräuter** werden innerhalb von Biodiversitätsförderflächen angemessen bekämpft. Der Bewirtschafter wird bei der Bekämpfung von Neophyten von der Projektträgerschaft beraten und in aufwändigen Fällen bei der Durchführung der Massnahmen unterstützt.

Kennzahlen

Gesamtbetriebliche Nutzfläche (LN) a
 flächige BFF auf dem Betrieb a
 Anzahl benötigter Kleinstrukturen

Vereinbarte Massnahmen (gemäss B1)

→ auf Plan einzeichnen und nummerieren

| Nr. | BFF-Typ | Massnahme | Termin |
|-----|---------|-----------|--------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Kleinstrukturen (gemäss B4)

→ Anzahl eintragen, auf Plan einzeichnen und nummerieren

| Nr. | Art der Kleinstruktur | vorhanden | neu | Termin |
|-----|-----------------------|-----------|-----|--------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Abweichende Nutzungsvarianten (gemäss B 11, ohne NHG)

→ bei mehr als 4 Flächen Liste auf Rückseite fortsetzen

| BFF-Typ | ID | Parzelle | Fläche | Nutzungsvariante |
|---------|----|----------|--------|------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Anzahl Bäume in Vernetzung (gemäss B14)

→ Anzahl Bäume müssen erhalten werden, Parzellen notieren

| BFF-Typ | Anzahl | Anmerkungen |
|---------------------|--------|-------------|
| Hochstamm-Obstbäume | | |
| Einzelbäume | | |

Nicht beitragsberechtigte Flächen und Bäume (Anforderung gemäss B 7ff.)

→ Flächen oder Bäume auf Plan markieren / durchstreichen

| BFF-Typ | ID | Parzelle | Fläche/ Anzahl | Anmerkungen |
|---------|----|----------|-------------------|-------------|
| | | | | |
| | | | | |